

Beitragsordnung der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. Döbeln

1. Grundsatzregelung

- 1.1. Der Mitgliedsbeitrag ist der Grundbetrag von 3,00 EURO pro Monat.
- 1.2. Die Aufnahmegebühr beträgt 2,50 EURO.
- 1.3. Die Beitragszahlung erfolgt jährlich (auch halbjährlich möglich).
- 1.4. Auf Antrag entscheidet der Vorstand über die Ermäßigung des Betrages, bzw. über Beitragsbefreiung.
- 1.5. In dem monatlichen Beitrag ist der Erhalt der Verbandszeitschrift (viermal jährlich) miteinbezogen.

2. Ermäßigter Beitragssatz

- 2.1. Dieser Beitragssatz ist für Bewohner von Wohn- und Pflegeheimen anzuwenden sowie für alle Mitglieder unter 18 Jahren. Die Gewährung eines reduzierten Beitragssatzes setzt einen Antrag des Einzelmitgliedes und einen Beschluss des Vorstandes voraus. Die Mitgliedsrechte und Pflichten bleiben davon unberührt.

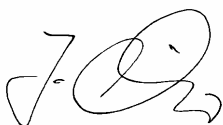
3. Zu zahlende Beiträge durch ordentliche Mitglieder

Beitrag	Jahr / Euro	Monat / Euro
Mitglied	36,00	3,00
Heimbewohner u. Mitglieder unter 18 Jahren	18,00	1,50

4. Inkrafttreten

- 4.1. Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 31.01.2009 beschlossen. Sie tritt rückwirkend ab 01.01.2009 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Döbeln, 31.01.2009



J. Mielke
Vorsitzender